

Amtsgericht Bückeburg

Beschluss

Terminbestimmung

43 K 7/24 11.07.2025

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Entziehung des Wohnungseigentums soll am

Dienstag, den 25.11.2025, 9.30 Uhr,

im Amtsgericht Bückeburg, Herminenstraße 30, Saal 4117,

versteigert werden der

im Wohnungsgrundbuch von **Bückeburg** Blatt **6201** unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetrage 102,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Bückeburg	18	13/83	Gebäude- und Freifläche	13 28
			Bornbrink 3	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Mitte mit Kellerraum Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Verkehrswert: 103.800,00 €

unverbindliche Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung, Bornbrink 3, Bückeburg, 2 ZKB u. Loggia, Kellerraum, Abstellraum, ca.

68 qm Wohnfl.; Baujahr: 1984

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-bueckeburg.niedersachsen.de

Thie Rechtspfleger